

Neu ab 02. November

Coronabedingte Regeln für den Spielbetrieb gültig ab Montag, 02. November 2020

(Coronaschutzverordnung NRW vom 30. Oktober 2020)

Auf der gesamten Anlage sind die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten und Menschenansammlungen zu vermeiden. Tragen Sie außer beim Golf spielen einen Mundschutz. Betreten Sie die Anlage nicht, wenn Sie Symptome einer Corona-Infektion haben.

Erlaubt ist **Individualsport allein, zu zweit** oder **ausschließlich mit Personen des eigenen Hausstandes** außerhalb geschlossener Räumlichkeiten von Sportanlagen. (§9)

Die Gruppen im Club (Damen, Herren, Senioren, Ü55, etc.) finden nicht statt. Verabreden Sie sich maximal zu zweit. Eine Person pro Cart.

Die Nutzung von Gemeinschaftsräumen aller Art (Caddie-Räume, Sekretariat, Waschplätze, Toilettenanlagen, etc.) durch mehrere Personen ist unzulässig.

Die Toiletten werden regelmäßig gereinigt. Desinfektionsmöglichkeiten für Hände und Kontaktflächen stehen bereit.

Am Sekretariat liegen **Listen** aus, in die sich bitte **alle mit Uhrzeit und deutlich lesbar mit dem eigenen Stift eintragen**. Keuzen Sie an, ob Sie die Driving Range nutzen, auf den Kurzplatz gehen und/oder von Tee 1 oder Tee 11 starten. Hiermit leisten wir einen wichtigen Beitrag zur Verfolgung möglicher Infektionsketten.

Kontaktflächen auf dem Platz werden minimiert: Ballwäscher und Bunkerharken wurden entfernt, die Flaggenstöcke verbleiben im Loch.

Der Vorstand.